

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 8

Ausgabe: Kiel, den 27. Mai

1948

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen. Weltkirchenkonferenz in Amsterdam (S. 37.) — Umlagen der Propsteien für das Rechnungsjahr 1948 (S. 37) — Bildung kirchlicher Wohnungskommissionen (S. 37) — Benachrichtigungen über Amtshandlungen (S. 38) — Verband evangelischer Kirchenmusiker (S. 38) — Gesangbuch (Kleingesangbuch) (S. 38) — Kollektenabfindung im Juni (S. 38) — Urkunde über die Errichtung einer vierten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Segeberg, Propstei Segeberg, mit dem Amtsitz in Wahlstedt (S. 39) — Tagungen im Martinshaus (S. 39) — Ausschreibung der Stelle eines hauptamtlichen Konsistorialbaumeisters (S. 39) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 39) —

III. Personalien (S. 40).

BEKANTMACHUNGEN

Weltkirchenkonferenz in Amsterdam.

Kiel, den 28. April 1948.

Die Weltkirchenkonferenz in Amsterdam soll vom 22. August bis 5. September 1948 stattfinden. Das Kirchliche Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Leiter: Pfarrer D. Martin Niemöller, (16) Frankfurt/Main-Süd 10, Schaumainkai 23) bittet die Landeskirche, dafür Sorge zu tragen, daß die sich im Zusammenhang damit ergebenden, bisher nur unzulänglich erörterten Fragen und Antworten auf den nächsten Pastorenkonventen behandelt werden. Es ist auch erwünscht, daß das Anliegen der oekumenischen Bewegung in die Gemeinden hineingetragen wird. Für den Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins ist Herr Pastor lic. Heyer in Schleswig, Stadtweg 88, mit der planmäßigen Verfolgung der oekumenischen Aufgaben betraut. Es wird ersucht, sich für alle einschlägigen Fragen mit diesem in Verbindung zu setzen.

Die Kirchenleitung.

D. H a l f m a n n.

RL. Nr. 460

Umlagen der Propsteien für das Rechnungsjahr 1948.

Kiel, den 18. Mai 1948.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein, Ministerium für Volksbildung, hat am 23. April 1948 — V 10-b Nr. 582/48 — 05/003 — die staatliche Genehmigung zu denjenigen Propsteiumlagebeschlüssen 1948 allgemein erteilt, die lediglich den vorjährigen Umlagebeschluss um ein Jahr verlängern oder hinsichtlich des Umlageertrages die Umlage des Vorjahres nicht überschreiten und die bisherigen Umlagegrundlagen unverändert beibehalten.

Die kirchenaufsichtliche Genehmigung wird zu den vorstehend bezeichneten Beschlüssen hiermit ebenfalls allgemein erteilt.

Die Beschlüsse sind dem Landeskirchenamt bis zum 1. Oktober 1948 einzureichen. Falls die Voraussetzungen für die allgemein erteilten Genehmigungen vorliegen, ist neben je zwei Stücken der Voranschläge eine Beschlussfertigung beizufügen. Bei Umlageerhöhungen sind folgende Unterlagen erforderlich: je zwei Stücke der Voranschläge, ein Begleitbericht, in dem der Mehrbedarf im einzelnen zu begründen ist, drei Rechenausfertigungen. Die Voranschläge sollen in je-

dem Falle die Ist-Beträge der Jahresrechnungen 1947 enthalten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

B ü h r e.

J.-Nr. 6047 (Dez. I)

Bildung kirchlicher Wohnungskommissionen.

Kiel, den 24. April 1948.

Zahlreiche Beschwerden über die Belegung von Pastoraten und sonstigen kirchlichen Gebäuden lassen erkennen, daß eine örtliche Prüfung strittiger Fälle durch eine unparteiische, sachverständige Kommission die Wahrnehmung der berechtigten Belange der Geistlichen und der Kirchengemeinden gegenüber den zuständigen staatlichen oder kommunalen Dienststellen wesentlich zu erleichtern vermag. Auf Grund eines Beschlusses des Landeskirchenamts vom 22. April 1948 ist für den Bezirk jeder Propstei (Landesuperintendentur) eine besondere kirchliche Wohnungskommission zu bilden. Diese besteht aus einem Geistlichen und zwei weltlichen Mitgliedern, die nebst den erforderlichen Stellvertretern von dem Synodalausschuß zu bestellen sind.

Aufgabe der Wohnungskommission ist, bei der Belegung von Pastoraten und kirchlichen Gebäuden den Stelleninhabern und Kirchenvorständen beratend und unterstützend zur Seite zu stehen, anhand der geltenden Bestimmungen über die Belegung von Wohnräumen bei der Inanspruchnahme kirchlicher Gebäude durch die Wohnungsbehörden durch gutachtliche Äußerung sachverständige Hilfe zu leisten und bei Meinungsverschiedenheiten im Rahmen des Möglichen ausgleichend zu wirken. Wird von Kirchenvorständen wegen einzelner Maßnahmen von Wohnungsbehörden bei uns Beschwerde geführt, so ist in jedem Falle den entsprechenden Eingaben eine gutachtliche Äußerung der kirchlichen Wohnungskommission beizufügen.

Die durch die Tätigkeit der Wohnungskommissionen entstehenden Kosten sind von den Propsteien (Landesuperintendentur) zu tragen.

Darüber hinaus wird, um die Ortsgeistlichen von den vielfach in sachlicher und persönlicher Hinsicht schwierigen Auseinandersetzungen mit den Wohnungsbehörden und sonstigen beteiligten Personen zu entlasten, den Kirchenvorständen empfoh-

len, die Bearbeitung von Wohnungsangelegenheiten in der Gemeinde einem Mitglied des Kirchenvorstandes zu übertragen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

B ü h r e.

S.-Nr. 3366 (Dez. III)

Benachrichtigungen über Amtshandlungen.

Riel, den 20. April 1948.

„Bei Tausen, Trauungen und Bestattungen von Personen, die an einem anderen Ort als dem der Geburt, der bürgerlichen Eheschließung oder des Ablebens vollzogen werden, ist das für den Ort der standesamtlichen Eintragung zuständige Pfarramt oder Kirchenregisteramt durch das die kirchliche Handlung vollziehende Pfarramt zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung ist auch dann erforderlich, wenn das für den Ort der standesamtlichen Eintragung zuständige Pfarramt oder Kirchenregisteramt einer anderen deutschen evangelischen Landeskirche zugehört.

Diese für die kirchliche Statistik wichtige Anordnung wird dem Vernehmen nach nicht von allen Pfarrämtern zuverlässig beachtet. Auch sollen diesbezügliche Anfragen der für den Ort der standesamtlichen Eintragung zuständigen Pfarrämter oder Kirchenregisterämter vielfach unbeantwortet geblieben sein. Es besteht daher Anlaß, die sorgfältige Beachtung der genannten Anordnung den Pfarrämtern zur besonderen Pflicht zu machen.“

Vorstehenden Auszug aus einem Rundschreiben der Kanzlei der EKd vom 2. April 1948 geben wir zur Beachtung bekannt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

B ü h r e.

S.-Nr. 4891 (Dez. I)

Verband evangelischer Kirchenmusiker.

Riel, den 17. April 1948.

Der Verband evangelischer Kirchenmusiker Deutschlands hat im Bereiche der Landeskirche seine Tätigkeit wieder aufgenommen. Da er eine umfassende und planvolle Arbeit zur Förderung der Kirchenmusik nur leisten kann, wenn ihm möglichst alle Kirchenmusiker — seien sie haupt- oder nebenamtlich, als Organisten oder Chorleiter oder auch in beiden Fachrichtungen tätig — beitreten, ersuchen wir die Kirchenvorstände, den im Dienst befindlichen Kirchenmusikern den Beitritt dringend zu empfehlen und ihn neu anzustellenden Kirchenmusikern zur Pflicht zu machen.

Der Jahresbeitrag ist von den Kirchengemeinden vorzulegen und, gegebenenfalls in Raten, vom Gehalt abzuziehen. Wir sind damit einverstanden, das in Einzelfällen bei besonderer Notlage des Kirchenmusiklers die Einbehaltung des verauslagten Beitrages unterbleibt.

Der Jahresbeitrag ist nach dem Bruttoeinkommen aus dem Kirchenamt gestaffelt und beträgt bei einem Jahreseinkommen bis 100,— RM

von 101,—	„ 300,—	„ 4,—	RM
„ 301,—	„ 400,—	„ 6,—	„
„ 401,—	„ 600,—	„ 8,—	„
„ 601,—	„ 900,—	„ 10,—	„
„ 901,—	„ 1 200,—	„ 12,—	„
„ 1 201,—	„ 1 500,—	„ 16,—	„
	über 1 500,—	„ 20,—	„

Der Jahresbeitrag ist jeweils bis zum 15. März an den Landes-Kassenwart Organist i. R. H. Stüben, Glückstadt zu zahlen, Postcheckkonto Hamburg 300 48, Bankkonto Glückstädter Volksbank, Konto Landesverband der Kirchenmusiker.

Die Rundverfügungen des Landeskirchenamts vom 9. April 1935 — A 1183 —, 16. Oktober 1937 und 10. Juni 1938 — C 3124 — werden aufgehoben.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

B ü h r e.

S.-Nr. 3257 (Dez. III)

Gesangbuch (Kleingesangbuch).

Riel, den 11. Mai 1948.

Bei der Missionsbuchhandlung Breklum in Breklum ist im Verlage Friedrich Wittig in Hamburg ein Liederheft: „Nun lob, mein Seel, den Herren“ erschienen, das 137 Lieder des schleswig-holsteinischen Gesangbuchs enthält. Das Liederheft bietet eine gute Auswahl der Lieder des Gesangbuchs und wird den Forderungen der heutigen Hymnologie durchaus gerecht. Es hat den Vorteil, daß die Lieder mit den Nummern des Gesangbuchs bezeichnet sind, so daß es auch für Gemeindegottesdienste als Behelfsgesangbuch bis zum Erscheinen der zur Zeit im Druck befindlichen Neuausgabe des Gesangbuchs benutzt werden kann. Das Liederheft wird daher den Gemeinden zur Anschaffung empfohlen.

Der Preis beträgt 1,80 RM für das Stück. Für 1 Stück sind 400 Gramm Altpapier abzuliefern.

Bestellungen sind an die genannte Buchhandlung zu richten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. C p h a

S.-Nr. 4886 (Dez. III)

Kollektenabkündigung im Juni.

Riel, den 4. Mai 1948.

Von den Kollekten der Sonntage im Juni sind laut Plan die Kollekte am 6., 13. und 27. Juni vorgeschrieben und abzuführen.

Die Kollekte am 6. Juni ist für das Landeskirchliche Hilfswerk bestimmt. Wir bitten die Gemeinde darum, in ihrem Opfer nicht nachzulassen, damit die umfangreiche Arbeit des Hilfswerks, die zu einem großen Teil der Jugend und den Heimkehrern zugute kommt, auch in den kommenden Monaten ohne Not getan werden kann.

Mit besonderer Freude haben wir Kenntnis genommen, daß in den letzten Jahren die landeskirchliche Frauenarbeit gewachsen ist. Es gibt wohl kaum noch eine Gemeinde in unserer Landeskirche, in der nicht Frauenarbeit getan wird. Wir können diese Arbeit nur dann wirksam fortsetzen, wenn eine regelmäßige Betreuung durch den Reisedienst der Berufsarbeiterinnen möglich ist. Die Zahl der Berufsarbeiterinnen aber ist nur klein. Wir müssen daran denken, besonders im Blick auf neue Kurse von neu aufzunehmenden Arbeiten, den Mitarbeiterkreis zu erweitern und brauchen dazu die Hilfe der Gemeinde. Die Kollekte am 13. Juni ist der Gemeinde sehr ans Herz zu legen.

Am 27. Juni bitten wir um ein Opfer für die Heidenmission. Die Mehrzahl der Missionsgesellschaften, auch der Breklumer Mission, haben seit einiger Zeit ihre Missionsseminare wieder geöffnet, um junge Menschen für den Dienst in der Mission auszubilden. Es ist damit zu rechnen, daß auch von Breklum aus in absehbarer Zeit wieder Missionare aufs Missionsfeld ausgesandt werden können. Wir bitten sehr herzlich, daß die Gemeinden diese Arbeit, die der Kirche besonders von ihrem Herrn befohlen ist, durch ihr Opfer und durch ihre Fürbitte tragen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

S c h m i d t.

S.-Nr. 5830 (Dez. V)

Urkunde

über die Errichtung einer vierten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Segeberg, Propstei Segeberg, mit dem Amtssitz in Wahlstedt.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes und nach Anhörung des Propsteisynodalausschusses wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Segeberg, Propstei Segeberg, wird eine vierte Pfarrstelle mit dem Amtssitz in Wahlstedt errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Mai 1948 in Kraft.

Riel, den 28. April 1948.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

(L. S.) gez. Carstensen.

J.-Nr. 5504 (Dez. II)

Riel, den 28. April 1948.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem die Landesregierung Schleswig-Holstein, Ministerium für Volksbildung, gemäß Schreiben vom 23. April 1948 V 10 b Nr. 384/48 — 05/002, gegen die Errichtung einer vierten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Segeberg keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Carstensen.

J.-Nr. 5504 (Dez. II)

Tagungen im Martinshaus.

Riel, den 19. Mai 1948.

Im Martinshaus des Landeskirchlichen Hilfswerks Schleswig-Holstein in Rendsburg, Kanalufer 48, finden folgende Tagungen statt:

2. 6. 1948: Pastoren-Konvent der Propstei Rendsburg,
3. 6. 1948: Sitzung des Kirchenordnungs-Ausschusses,
4. — 7. 6. 1948: Tagentagung,
8. — 11. 6. 1948: Fürsorgerinnen-Tagung (Schulung für Mütterhilfe),
12. — 14. 6. 1948: Studenten-Freizeit,
15. 6. 1948: Tagesbesuch der Evangelischen Frauenhilfe Mel-dorf,
15. — 18. 6. 1948: Studentenfreizeit,
19. — 20. 6. 1948: Zusammenkunft der Eltern der Internatschüler des Martinshauses.
22. — 26. 6. 1948: Rüstzeit für Kirchendiener,
28. 6. — 3. 7. 1948: Rüstzeit für Frauen und Witwen ge-fallener und vermiffter Pastoren,
3. — 7. 7. 1948: Rüstzeit für Kirchenälteste,
9. — 12. 7. 1948: Tagung der Evangelisch-Christlichen Einheit,
13. und 14. 7. 1948: Vormerkung für Pastorenrüstzeit einer Propstei,
16. — 23. 7. 1948: Geistliche Woche (Berneuchner Kreis),
26. 7. — 14. 8. 1948: 2 Erholungszeiten für Einzelanmel-dungen,
17. — 20. 8. 1948: Pommersche Kirchentagung der Britischen Zone,
23. — 30. 8. 1948: Jungbruderschafts-Treffen des Berneuchner Kreises.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Schmidt.

J.-Nr. 6726 (Dez. V)

Ausschreibung der Stelle eines hauptamtlichen Konsistorialbaumeisters.

Riel, den 4. Mai 1948.

Zum 1. Oktober 1948 ist die Stelle eines

hauptamtlichen Konsistorialbaumeisters

für den Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins bei dem Landeskirchenamt in Riel zu be-setzen.

Befähigter Architekt für Hochbau mit oder auch ohne Di-plomhauptprüfung und vielseitigen Erfahrungen, besonders auf kirchenbaulichem Gebiet. Vergütung nach Tarifordnung A.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Befähigungs-nachweis, Lichtbild, Zeugnisabschriften und politischer Un-bedenklichkeitsbescheinigung bis zum 30. Juni 1948 an das Landeskirchenamt, Riel, Röhnerstraße 3.

Die Kirchenleitung.

D. Salfmann.

R. L. 496

Ausschreibung von Pfarrstellen.

Die neu errichtete 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Trit-tau, Propstei Stormarn, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Prä-sentation des Synodalausschusses.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen sind an den Synodalausschuß der Propstei Stormarn in Hamburg-Volksdorf einzusenden.

Der Synodalausschuß hat alle eingehenden Bewerbungsgesuche nach Ablauf der Bewerbungsfrist mit seinem Präsentati-onsvorschlag an das Landeskirchenamt einzureichen.

Wohnung im Pastorat.

Ablauf der Bewerbungsfrist 4 Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes. J.-Nr. 4983 (Dez. II)

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Reinbek, Propstei Stormarn, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Prä-sentation des Synodalausschusses. Bewerbungsgesuche mit Le-benslauf und Zeugnissen sind an den Synodalausschuß in Ham-burg-Volksdorf einzusenden. Der Synodalausschuß hat alle eingehenden Bewerbungsgesuche nach Ablauf der Bewerbungs-frist mit seinem Präsentationsvorschlag an das Landeskirchen-amt einzureichen. Über die Wohnraumverhältnisse haben sich die Bewerber beim Kirchenvorstand zu erkundigen.

Ablauf der Bewerbungsfrist 4 Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes. J.-Nr. 4984 (Dez. II)

Die neu errichtete 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sief mit dem Amtssitz in Schmalenbek, Propstei Stormarn, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Prä-sentation des Synodalausschusses. Bewerbungsgesuche mit Le-benslauf und Zeugnissen sind an den Synodalausschuß der Propstei Stormarn in Hamburg-Volksdorf einzusenden. Der Synodalausschuß hat alle eingehenden Bewerbungsgesuche nach Ablauf der Bewerbungsfrist mit seinem Präsentationsvorschlag an das Landeskirchenamt einzureichen. Wohnung ist nicht vor-handen.

Ablauf der Bewerbungsfrist 4 Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 4985 (Dez. II)

Die Pfarrstelle in Deversee, Propstei Flensburg, ist frei geworden und wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation durch den Synodalausschuß. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß der Propstei Flensburg, Flensburg, Große Straße 58, innerhalb von 4 Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes einzureichen.

J.-Nr. 5206 (Dez. II)

Die 4. Pfarrstelle in Bad Oldesloe, Propstei Segeberg, wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation durch den Synodalausschuß. Angaben über Arbeits- und Wohnverhältnisse sind beim Kirchenvorstand, Bad Oldesloe, Kirchberg 7, zu erfragen. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß der Propstei Segeberg in Bad Segeberg innerhalb von 4 Wochen nach Ausgabe die-

ses Stückes, des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes einzureichen.

J.-Nr. 5314 (Dez. II)

Die neu errichtete 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Isehoe, Propstei Münsterdorf, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Synodalausschusses. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen sind an den Synodalausschuß in Isehoe einzusenden. Der Synodalausschuß hat alle eingehenden Bewerbungsgesuche nach Ablauf der Bewerbungsfrist mit seinem Präsentationsvorschlag an das Landeskirchenamt einzureichen. Der Gewählte hat sich etwaige Änderungen der Bezirksgrenzen gefallen zu lassen.

Über die Wohnraumverhältnisse haben sich die Bewerber beim Kirchenvorstand zu erkundigen.

Ablauf der Bewerbungsfrist 4 Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 5684 (Dez. II)

PERSONALIEN

Die Theologische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hat Herrn Bischof Halßmann und Herrn Pastor Dr. Jensen, Wandsbek, zu Doktoren der Theologie ehrenhalber ernannt.

Ernannt:

Die Obmänner der Landeskirchlichen Stelle für Kirchenmusik,

Domorganist Hans-Jacob Haller in Schleswig,

Kantor Kurt Rienecker in Husum,

Organist Helmut Schulze in Elmshorn,

Organist Werner Sprung in Rendsburg

zu Kirchenmusikdirektoren.

Bestätigt:

Am 26. April 1948 die Wahl des Pastors Lic. Dr. Johann Haar, bisher in Deversee, in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oiderup, Propstei Husum-Bredstedt.

Berufen:

Am 22. April 1948 der Pastor Horst Ottemann, z. Z. in Rappeln, in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rappeln, Propstei Sübdangeln;

am 27. April 1948 der Pastor Hans Raun, z. Z. in Pinneberg, in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Pinneberg, Propstei Pinneberg;

am 30. April 1948 der Pastor Kurt Schulz, bisher in Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf, in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rendsburg-Neuwerk, Propstei Rendsburg.

Eingeführt:

Am 8. Dezember 1946 der Pastor Hans Rohlfß in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Glückstadt, Propstei Rantzau;

am 3. April 1948 der Pastor Erwin Schwarz in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kiel-Elmschenhagen, Propstei Kiel;

am 4. April 1948 der Superintendent a. D. Pastor Willy Ruffe in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hansühn, Propstei Odenburg;

am 11. April 1948 der Pastor Johannes Andersen in die 2. Pfarrstelle der Kreuzkirchengemeinde in Hamburg-Ottensen, Propstei Altona;

am 11. April 1948 der Pastor Johannes Hansen in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bülz, Propstei Husum-Bredstedt;

am 2. Mai 1948 der Pastor Lic. Dr. Johann Haar als Pastor der Kirchengemeinde Oiderup, Propstei Husum-Bredstedt.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Mai 1948 auf seinen Antrag Pastor Hermann Stippich in Sande-Lohbrügge;

zum 1. Juli 1948 Pastor D. D. Ernst Kohnert, Rektor der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Bethanien in Kropp.

Gefallen:

Am 4. März 1945 der bisher als vermisst gemeldete Pastor Manfred Rosansky in Schenefeld (Blankenese IV).

Gestorben:

Am 5. April 1948 Pastor i. R. Jürgen Roos in Hamburg. Der Verstorbene war vom 25. Oktober 1914 bis zu seiner zum 1. April 1939 erfolgten Zuruhebesetzung Pastor der Kirchengemeinde Altona-St.-Johannis-Süd;

am 10. April 1948 Pastor i. R. Wilhelm Edding in Meltdorf. Der Verstorbene war zuletzt vom 5. Oktober 1902 bis zu seiner zum 1. Januar 1934 erfolgten Zuruhebesetzung Pastor der Kirchengemeinde St. Jürgen II in Kiel.